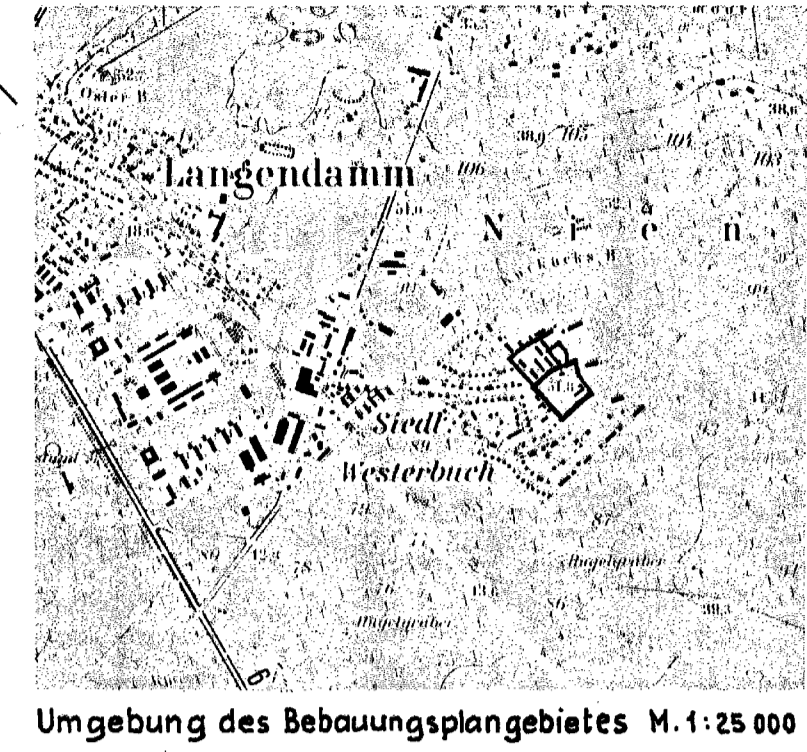


1831 2

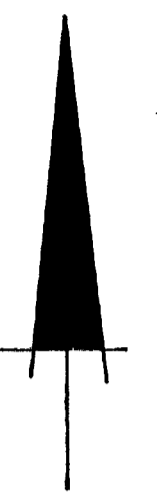


Umgebung des Bebauungsplangebietes M. 1:25 000

Stadt Nienburg /Weser Bebauungsplan Nr. 49 Ortsteil Langendamm „WESTERBUCH – NORD“

1. Änderung u.
Fortführung

Maßstab = 1:1000



Planzeichenerklärung:

- WA Allgemeines Wohngebiet
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,3 Grundflächenzahl
- (0,3) Geschosflächenzahl
- a Abweichende Bauweise (siehe textliche Festsetzung)

- Baugrenze
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Sichtdreieck - von jeglicher Sichtbehinderung in mehr als 0,80m Höhe über den Fahrbahnoberkanten jederzeit freizuhalten
- Ga St Garagen u. Stellplätze
- Öffentliche Grünfläche
- Spielplatz
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Textliche Festsetzung:

In der abweichenden Bauweise sind Hausgruppen über 50m Länge, Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig.

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage : Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für das Planungsamt der Stadt Nienburg
erteilt durch das Katasteramt Nienburg am 10.12.1980. Az.: A.III.561/80.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Stadtbauamt Nienburg/Weser
Nienburg/Weser den 15.4.1981
Mollen
Stadtbaurat

Der vom Rat der Stadt Nienburg/Weser in der Sitzung vom 25.8.1981 beschlossene
Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung vom 4.1.1982
vom heutigen Tage genehmigt.
Nienburg/Weser den 5.1.1982
Genehmigungsbehörde
Bezirksregierung Hannover
Im Auftrage

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 21.11.1980).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.
Nienburg/Weser den 17.7.1981
(L.S.) *Hoffmann*

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 31.3.1981 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 11.5.1981 ortsbüchlich durch **„Die Tageszeitung „Die Harke“** bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 19.5.1981 bis 19.6.1981 öffentlich ausgelegt.
Nienburg/Weser den 22.6.1981
Mollen
Stadtdirektor

(L.S.) *gez.: Brieber*
Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am 12.5.1982 ortsbüchlich im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover - des Landkreises - Nr. 10/1982 bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
Nienburg/Weser den 30.6.1982
Mollen
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 31.3.1981 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) am 1.4.1981 ortsbüchlich durch Nienburg/Weser den 1.4.1981
Mollen
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 25.8.1981 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
Nienburg/Weser den 26.8.1981
Nadts
Bürgermeister
Mollen
Stadtdirektor

* Nichtzutreffendes ist zu streichen
gezeichnet: 15.4.1981 / 14

* Gleichzeitig Beschluß gemäß § 2 a Abs. 4 Nr. 2 BBauG